

**ANFRAGE** von Leandra Columberg (SP, Dübendorf), Anne-Claude Hensch Frei (AL, Zürich), Isabel Garcia (GLP, Zürich), Jasmin Pokerschnig (Grüne, Zürich), Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich) und Barbara Günthard Fitze (EVP, Winterthur)

betreffend Angebote im Rahmen der kantonalen Integrationsagenda – Eine Gemeindelotterie?

---

Gemäss der Integrationsagenda des Kantons Zürich (Leistungsziel Nr. 105) soll der Kanton über eine differenzierte Sprachförderung verfügen, die quantitativ und qualitativ bedarfsgerecht ausgestaltet ist. Insbesondere anerkannte Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen, aber auch Asylsuchende sollen Zugang zu Sprachförderangeboten haben. Mittels der Akkreditierung von Angeboten sollen bestehende Strukturen bzw. Angebote in die Angebotspalette eingebunden und Lücken geschlossen werden, sodass eine für verschiedene Zielgruppen der Geflüchteten auf den Bedarf abgestimmte und flexible Angebotspalette bereitsteht. Fraglich ist, wie diese Sprachangebote sowie andere Kurse und Angebote aus dem Angebotskatalog der kantonalen Integrationsagenda in den Gemeinden umgesetzt und überprüft werden.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie wird sichergestellt, dass alle Asylsuchenden, vorläufig aufgenommenen Personen und anerkannten Flüchtlinge in jeder Gemeinde gleichberechtigt tatsächlich Zugang zu den akkreditierten Angeboten der kantonalen Integrationsagenda haben? Wie wird insbesondere überprüft, dass weibliche Asylsuchende, vorläufig aufgenommene und anerkannte Flüchtlinge gleichberechtigt Zugang zu diesen Angeboten haben und nicht benachteiligt werden?
2. Gibt es Mindeststandards/-angebote, welche die Gemeinden gegenüber den Zielgruppen erfüllen müssen? Inwiefern haben alle Personen aus den Zielgruppen ein Recht auf Zugang zu den akkreditierten Angeboten, insbesondere Sprachkursen? Falls ja, wie wird dies kontrolliert?
3. Was wird unternommen, um zu vermeiden, dass es in den verschiedenen Gemeinden zu einer ungleichen Behandlung betreffend den Zugang zu den akkreditierten Sprachangeboten kommt, indem Asylsuchenden, vorläufig aufgenommenen Personen und anerkannten Flüchtlingen in gewissen Gemeinden kein oder weniger Zugang zu solchen Angeboten bewilligt wird?
4. Gibt es genügend Plätze in den akkreditierten Sprachangeboten im Rahmen der kantonalen Integrationsagenda, um den Bedarf zu decken? Falls nein, wie lange sind die Wartezeiten?

5. Wie werden die Kosten von akkreditierten Bildungsangeboten gedeckt, wenn das Kostendach der kantonalen IAZH-Beiträge an die Gemeinden nicht ausreicht?

Leandra Columberg  
Anne-Claude Hensch Frei  
Isabel Garcia  
Jasmin Pokerschmig  
Sonja Rueff-Frenkel  
Barbara Günthard